

M A C H T

B R A U C H T

K O N T R O L L E



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
KR Dr. Michael A. Klinger



AWT fordert aktive Kammer

Um was geht es:

Es gibt derzeit keine Vereinbarungen mit den Firmenbuchfristen. Am 30.9.2023 ist es vorbei.

So wie es derzeit aussieht, sollen die Firmenbuchfristen nicht bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Es drohen bei vielen Steuerberatern Firmenbuchstrafen, da die Firmenbuchbilanzen nicht alle fristgerecht abgegeben werden können.

Das Problem liegt in der Corona-Zeit, wo viel der täglichen Arbeit des Steuerberaters nicht bewältigt werden konnte. In dieser schweren Zeit haben die Steuerberater wahnsinnig viel zusätzliche Arbeit für den „Staat“ übernehmen müssen.

Schon damals gab es wenig mediale Unterstützung durch die KSW.

Jetzt haben die Berufskollegen wieder das Gefühl, dass die KSW nicht alles unternimmt, um die Anliegen des Berufsstandes an die Öffentlichkeit zu bringen, dass die Firmenbuchfristen verlängert werden.

Die AWT fordert deshalb eine aktive Kammer, die auch medial stärker auftritt und auf dieses Problem in der Öffentlichkeit hinweist.

Neues aus der Kammer: Macht braucht Kontrolle

Die ÖGSW hat in der Kammer die absolute Mehrheit, d.h. diese Fraktion kann alles entscheiden und durchsetzen, ohne Rücksicht auf die AWT zu nehmen. Genau das ist das Problem. Es werden z.B. alle guten Vorschläge der AWT einfach niedergestimmt.

Ein kleines Beispiel aus der letzten Vorstandssitzung: Die AWT stellte den Antrag die Printversion der Kammerzeitung KSW Update einzustellen und nur mehr eine Online-Version dieses Mediums zu machen. Die jährlichen Einsparungen hätten bis zu €

40.000,- ausgemacht. Die AWT hat vorgeschlagen, dieses eingesparte Geld für eine Social-Media-Kampagne für unseren Berufsnachwuchs zu verwenden. Laut Meinung der AWT unternimmt nämlich die Kammer zu wenig für die Reputation des Berufsstandes, Mitarbeitersuche und Berufsnachwuchs. Dieser sinnvolle Vorschlag wurde u.a. von der ÖGSW, die die absolute Mehrheit im Vorstand hat, niedergestimmt.

Auch in der Politik gilt, dass absolute Mehrheiten einer Partei oft einen Machtmissbrauch ermöglichen. Dies soll keine Unterstellung sein, aber zum Nachdenken anregen.

Schreiben Sie mir Ihre Meinung:

michael.klinger@klinger-rieger.at



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Warum die AWT gegen das neue Institut für Facharbeit gestimmt hat:

- Die AWT haben einen eigenen Fachsenat für Lohnverrechnung gefordert, welcher leider von der ÖGSW abgelehnt wurde. Kollegen die noch mit dem Tagesgeschäft einer Steuerberatungskanzlei vertraut sind, wissen, dass die Lohnverrechnung für eine kleinere oder mittlere Kanzlei ein wichtiges Standbein ist und einen wesentlichen Anteil des Jahresumsatzes ausmacht. Für uns Steuerberater ist die Lohnverrechnung wichtig. Ein eigener Fachsenat für Lohnverrechnung besetzt mit Praktikern und nicht nur Theoretikern könnte dazu beitragen die Lohnverrechnung wieder zu vereinfachen, so wie früher einmal.
- Den Fachsenaten fehlt der Praxisbezug der kleineren und mittleren Kanzleien. Die Entsendung der Fachsenatsmitglieder erfolgt zum Großteil aus den Big 4 Kanzleien oder anderen internationalen Netz-

werken, die sich in den letzten Jahren in Österreich ausgebreitet haben. Die Mehrheit der Steuerberatungskanzleien in Österreich sind kleinere oder mittlere Kanzleien. Die fehlerhafte Besetzung der Fachsenate geht an der Praxis vorbei und so sieht auch die Arbeit der Fachsenate aus. Mit unserer Kammerumlage werden die Fachsenate finanziert, manchmal habe ich den Eindruck mit meinem Geld wird gegen mich gearbeitet.

Die Probleme mit der neuen digitalen Prüfung:

Das Prüfungsverfahren wurde auf digitale Klausuren umgestellt, d.h. die schriftlichen Klausuren können nur noch am Computer abgelegt werden. Die AWT hat damals gefordert, es möge doch zumindest einen Klausurtermin jedes Jahr geben, an dem Kandidaten ihre Klausur schriftlich auf Papier verfassen können. Dieser Vorschlag wurde von der ÖGSW leider abgelehnt. Die ersten digitalen Klausuren kommen immer näher und die ersten Berufsanwärter haben sich bereits an die AWT hilfesuchend gewendet: „Warum gibt es nicht einen Klausurtermin auf Papier? Jemand der das 10-Finger-System gut beherrscht ist schneller, das ist ungerecht.“

Was auch noch viele Berufsanwärter verunsichert hat: Wenn ich eine Frage noch nicht beantworten kann und zur nächstfolgenden Frage weitergehe, dann kann ich nicht mehr zur vorhergehenden Frage zurückspringen. Diese Frage ist verloren. Früher als es noch schriftliche Klausuren gegeben hat, hat jeder Kandidat die Fragen beantwortet die ihm einfach gelegen sind und zum Schluss erst die komplizierteren Fragen.

Wenn das beibehalten wird, dass ich bei der digitalen Klausur nicht mehr zurückspringen kann, dann kann ich nur noch den Kopf schütteln und sagen: Irgendwie ist in den letzten Jahren vieles unnötig schlechter geworden.

Es kommt kein Nachwuchs nach

Der Nettozuwachs bei StB und WP hat in den letzten drei Jahren (2020–2022) zwischen 99 und 159 Kollegen betragen.

Wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich die Hälfte auf die Großkanzleien entfällt oder von dort in einen Konzern aus der „Privatwirtschaft“ wechselt, dann

bleiben den kleineren und mittleren Kanzleien in ganz Österreich im Durchschnitt 65 StB/WP Nettozuwachs. Das ist österreichweit betrachtet viel zu wenig. Die Kammer ist gefordert den Berufsstand wieder viel attraktiver zu machen, wir brauchen eine Imagekampagne und die Kanzleien brauchen mehr Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung! Es ist höchste Zeit, dass sich bei der Nachwuchsgewinnung etwas tut!

Jahr	StB	WP	Zugänge insgesamt	Abgänge	Nettozuwachs
2022	215	43	258	99	159
2021	183	42	225	93	132
2020	159	52	211	112	99

Schreiben Sie mir Ihre Meinung:
f.schmalzl@schmalzl-partner.at



Ausbildungskosten zu hoch

Die Entscheidung, die Ausbildung im Bereich Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung zu machen, ist für sich schon keine leichte, da dieser Weg bekanntlich viel Zeit und Nerven in Anspruch nimmt.

Ein wesentlicher Faktor, der hier aber noch hinzukommt, sind die Kosten der Ausbildung. Möchte man alle oder einen Großteil der Kurse besuchen, so muss man sehr tief in die Tasche greifen, belaufen sich die Kosten gesamt auf ca. € 13.000,-/€ 14.000,-.

Die Ausbildung ohne Besuchen gewisser Kurse zu schaffen ist nahezu unmöglich. Vielen Berufsanwärtern werden die Kosten ganz oder zum Teil vom Arbeitgeber übernommen, allerdings nur mit

anschließender Rückzahlungsvereinbarung, sollte man den Betrieb innerhalb einer gewissen Zeit verlassen. Einige Berufsanwärter entscheiden sich deshalb dafür, die Kosten selbst zu tragen, da sie keine Verpflichtungen eingehen wollen – weiß man doch oft nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung, ob man nach erfolgreich bestandener Ausbildung in dem Betrieb bleiben möchte. Hier ist unsere Interessensvertretung, die KSW, gefragt den Berufsanwärtern entgegenzukommen, um einen weiteren Anreiz für das Einschlagen dieser beruflichen Laufbahn zu geben. Dies ist zum Beispiel durch eine Senkung der Kurskosten direkt durch die KSW in Abstimmung mit der ASW möglich, vor allem bei den für die Ausbildung fachlich unerlässlichen Kurse.

Da wir ohnehin ein Nachwuchsproblem haben und die Arbeit nicht weniger wird, sind wir vor allem auf die positive Entscheidung für eine berufliche Laufbahn als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer unserer jungen künftigen Kollegen angewiesen – an den Kosten darf es da keinesfalls scheitern! ■



Sind wir bald nur noch der verlängerte Arm der Verwaltung?

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sieht sich unser Berufsstand einer Flut an neuen, von den meisten nicht besonders „geliebten“, uns von der Regierung ungefragt überbürdeten Aufgaben gegenüber.

Es begann mit der Vielzahl an Corona-Förderungen (von den sich ständig wechselnden Richtlinien und der eher mangelhaften Unterstützung unserer Kammer in dieser Zeit können wir alle ein Lied singen), die nun nahtlos in Bestätigungsleistungen unsererseits beim Energiekostenzuschuss und sich aneinanderreihende Prüfungen und Ergänzungen im Nachgang der Corona-Förderungen übergehen.

Die Kosten dafür trägt im besten Fall der Mandant, im schlechteren Fall führen sie zu unzufriedenstellenden Honorardiskussionen, weil der „Aufwandsersatz“, der teilweise über die Förderungen mitausgezahlt wird, oft unseren Aufwand nicht vollständig deckt und in der Öffentlichkeit diese Leistungen offenbar schon als selbstverständlich erachtet werden. Die allermeisten Kanzleien klagen über Überlastung (was sich in Zeiten schwierigerer Mitarbeitergewinnung und -haltung noch verstärkt), wir sind mit den laufenden Tätigkeiten wie der Erstellung von Jahresabschlüssen, Buchhaltungen, Lohnverrechnungen gefühlt ständig im Rückstand, weil an jeder Ecke eine neue Frist lauert, bei deren Versäumnis uns die Behörde gleich ordentlich in die Mangel nimmt, und für unsere eigentliche berufliche Gesinnung, nämlich die aktive BERATUNG unserer Mandanten, bleibt ohnehin kaum noch Luft.

Es wäre höchst an der Zeit, dass unsere Kammer endlich erkennt, dass wir nicht nur der kostengünstige, verlängerte Arm der Verwaltung sind und sich hier endlich schützend vor Ihre Mitglieder stellt. Der Wahrnehmung unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit tut dies nämlich auch nicht gut. ■



Die Kleinen gegen die Großen und umgekehrt

Der bewährte Mitarbeiter eines Start-ups erhält einen Teil seines Arbeitsverdienstes als Beteiligung. Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft und hat er sich bewährt, erhält er Aktien.

Die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten haben sich auch schon verwischt. Kann man einen Mitarbeiter, der eine Anzahl von Maschinen kontrolliert und beaufsichtigt, noch Arbeiter nennen?

Ist der angestellte Aktionär nun Arbeitnehmer oder Arbeitgeber? Geradezu absurd erscheinen die alten Unterschiede, wenn der Aktionär sich in Rechtsfragen an die Arbeiterkammer, deren Mitglied er ist, wendet.

Es ist nur zu verständlich, wenn eine sozialistische politische Partei mit den alten Ideologien heute nicht mehr zurechtkommt und sich neu erfinden muss.

Die alten Kampfzonen haben sich in ihrer 150-jährigen Geschichte überholt. Eine ganz neue Geschichte ist entstanden: der Behauptungskampf der „Kleinen“ gegen die „Großen“. Im gesamten wirtschaftlichen Leben wird er zum neuen Lebenskampf: der Konsument wird von wenigen großen Anbietern ausgesaugt, der kleine Bauer unterliegt der Agrarindustrie, der letzte Greisler ist schon gestorben, der kleine Industriebetrieb wird vom multinationalen Konzern entweder vernichtet oder aufgekauft usw.

Diesem „Kampf“ hat sich die AWT zum Credo gemacht, und sie hat nicht wenige Erfolge dabei. Diesem Wettbewerb hat sich die AWT verschrieben und dabei diejenigen Sachverhalte unterstützt und Arbeitsbereiche geschützt, wo die kleinen Kanzleien besser sein können als die „Großen“.



Wo bleibt der Nachwuchs?

Diese Frage ist kein Problem von ausgewählten Kanzleien, sondern betrifft den gesamten Berufsstand. Aus diesem Grund sollte die KSW aktiv für unseren direkten Berufsnachwuchs werben. Es ist wichtig hierbei die Leute dort abzuholen, wo sie sind, beispielsweise durch mehr Kooperationen mit Universitäten, mehr Präsenz auf Karrieremessen und vor allem auch mehr Informationen in den Sozialen Medien. Ein Großteil

der Klienten kommt heutzutage übers Internet – warum also nicht auch den künftigen Berufsnachwuchs so erreichen?

Eine „gescheite“ Berufsanwärter-Kampagne gehört her.

Aber was möchten Studierende wissen, die überlegen, was sie nach dem Studium machen sollen? Da mein eigener Studienabschluss noch keine 5 Jahre her ist, erinnere ich mich noch gut an die Fragen, die sich meine Studienkolleginnen und -kollegen gestellt haben. Hier ein paar inhaltliche Anregungen:

Was macht man in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung so? Warum genau sollen sie unseren Beruf wählen? Einblick in den Alltag von Berufsanwärtern geben.

Wie funktioniert die Ausbildung mit der Praxiszeit, den Kursen und Prüfungen bis zu Bestellung?

Was verdient man am Beginn der Ausbildung? Was verdient man, wenn man fertig mit der Ausbildung ist?

Was kostet das ganze? Gibt es finanzielle Unterstützungen? Die Möglichkeiten von Bildungsteilzeit oder -karenz für das Prüfungsverfahren?

Es ist bereits fünf vor zwölf, die KSW sollte also dringend anfangen zu handeln, da die KSW für die Außendarstellung des Berufsstandes verantwortlich ist.



AWT-Stammtisch in Salzburg

Unser Berufsstand erlebt aktuell personaltechnisch herausfordernde Zeiten, da Berufseinsteiger für die Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfung schwerer zu finden sind als noch vor zehn Jahren. Eine Arbeitsgruppe unserer Kammer fand im Rahmen des Strategieprozess heraus, dass einerseits potentielle Einstei-

ger unseren Beruf kaum wahrnehmen und andererseits die Langzeitmotivation in der Anwartschaft verloren geht und den Berufsweg in die Privatwirtschaft verlassen.

Aus diesem Grund wurde seitens unserer Kammer geplant, die Sichtbarkeit unseres Berufsstandes in den sozialen Medien zu verstärken, um die allgemeine Wahrnehmung zu verstärken. Welche Maßnahmen wurden jedoch für die bestehen Personen im Prüfungsverfahren getroffen?

In den einzelnen Bundesländern haben sich mittlerweile Berufsanwärter/Jungsteuerberater-Stammtische etabliert, welche jährlich mehrmals stattfinden. Diese Treffen wurden bis dato stets ehrenamtlich organisiert und dabei werden von den Organisatoren, unter anderem Zeit und Kosten aufgebracht, um einerseits Einsteiger und Berufsinteressierte abzuholen und im Rahmen eines gemütlichen Treffens besser an den Beruf heranzuholen und zu informieren, sowie für eingesessene Anwärter und Anwärterinnen (unabhängig von Kanzleigröße), welche sich wiederum gegenseitig im Prüfungsverfahren unterstützen.

Grundsätzlich würde man vermuten, dass unsere Kammer diese Veranstaltungen mit gewissen Unter-

stützungen fördert, da es doch in deren Interesse stehen sollte neben der Informationsfunktion, unsere jungen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des Austausches und des gemütlichen Beisammenseins im Berufskreis zu geben, anstelle sich nur im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen zu treffen. Man kann verstehen, dass Frustration entsteht, wenn man bei einer Kleinkanzlei der einzige Berufsanwärter ist und keine Möglichkeit hat, sich mit anderen Leuten im Prüfungsverfahren auszutauschen.

Die AWT hat die Initiative ergriffen und sich dazu bereit erklärt die Teilnehmer des Berufsanwärter/Jungsteuerberater-Stammtisches in der Stadt Salzburg auf einen gemütlichen Abend einzuladen, um den Kolleginnen und Kollegen eine Motivationsstütze zu bieten, sodass sich die Kollegen unbeschwert und in einer gemütlichen Umgebung austauschen zu können. Es ist sehr erfreulich und erfrischend zu sehen, dass die autonomen Wirtschaftstreuhandler einen Beitrag leisten, um den jüngeren Kollegen eine andere Art von Unterstützung zu bieten als Textmarker, Kugelschreiber und Blöcke. ■

**JA! Ich will
AWT Mitglied werden!**

AWT
AUTONOME WIRTSCHAFTSTREUHANDLER

Haben Sie sich auch des Öfteren gedacht, so kann es mit unserem Berufsstand nicht weitergehen und sind es leidig nur zuzusehen?

Dann werden sie doch Mitglied bei der AWT!

Die AWT haben sich zum Ziel gesetzt, die gemeinsamen Interessen der kleineren und mittleren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu unterstützen. Die AWT sind die einzige Fraktion in der KWT, wo Big 4 Kanzleien keinen Einfluss ausüben können.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Steuerberatern bzw Wirtschaftsprüfern zählen.

Mit einer Mitgliedschaft bei der AWT können Sie selbst entscheiden in welchem Ausmaß sie mitwirken. Wir freuen uns über begeisterte Kollegen, die als Autor unserer Zeitschrift AWT-Nachrichten mitwirken möchten, an AWT-Sitzungen teilnehmen und den Berufsstand gestalten möchten oder vielleicht sogar für die AWT Funktionen in der KSW ausüben möchten oder in Ausschüssen oder Fachsektionen der KSW mitgestalten möchten.



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



Kammerpension ein Jammer

Mit der Pensionsvorsorge unserer Kammer geht es bergab. Mehrere enttäuschte Kammerpensionisten haben uns ihre jährlichen Pensionsbescheide zukommen lassen. Seit dem Jahr 2020 sinkt die Pension laufend. Bis zum Jahr 2023 hat es in einem Fall eine Kürzung von 13% gegeben. In einem anderen Fall betrug die Pension im Jahr 2016 noch ca. € 3.900,00. Sie ist bis 2023 auf ca. € 3.000,00 gefallen.

Nicht nur während der Ansparzeiten werden die Guthaben niedrig verzinst werden. Wenn man laufend in

Bundesanleihen investiert hätte, wäre das Kapital mehr gewachsen.

Es ist klar, Geld welches fremd verwaltet wird, macht Spesen. Diese muss das Vorsorgewerk tragen, sodass weniger für die Versicherten übrig bleibt. Aber wozu soll ich mich einem Vorsorgewerk anschließen, wenn ich mit eigener Veranlagung mehr Erfolg haben kann?

Ich selbst war in der glücklichen Lage, dass ich zu Beginn aus Altersgründen entscheiden konnte, ob ich mitmache oder nicht. Ich hab mir gesagt, mein Geld verspiele ich mir selbst. Ich kann nur eines sagen: „Mein Depot hat mehr getragen, als das Vorsorgewerk getragen hätte.“

Es stellt sich die Frage, ob es gegebener Lage nach über 20 Jahren nicht sinnvoller wäre, die Beiträge zu halbieren und dafür geringere Auszahlungen vorzusehen. So könnte der Schaden der entsteht auch halbiert werden. Auch wenn die ÖGSW damals starken Druck für die Einführung des Vorsorgewerkes auf die Mitglieder ausgeübt hat, dass sie dafür stimmen, sollte sie jetzt mit absoluter Mehrheit an eine Reform denken. ■



Muss die Kammer medial lauter werden?

Allzu heftiges Schlagen medialer Kriegstrommeln war mir noch nie sympathisch. Ich bin eher für die ruhige, seriöse Kommunikation. Was aber, wenn man mit der ruhigen Art nicht mehr weiterkommt? Wenn man bewusst überhört, ignoriert wird? Nachfolgend drei Beispiele, warum die Kammer medial lauter werden muss, um auf Augenhöhe als kritischer Partner wahrgenommen zu werden:

1) Die völlig verunglückte Energiekostenpauschale: Freiberufler haben keinen Anspruch auf die Energiekostenpauschale. Lebens- und Sozialberater erhalten die Pauschale, Physiotherapeuten nicht. Unternehmensberater erhalten die Pauschale, Anwälte und Notare nicht etc etc. Hierfür gibt es keinerlei Begründung, dies ist reine Willkür, man könnte vermuten, reine Boshaftigkeit einer ÖVP geführten Regierung. Leider auch ein Multiorganversagen der Kammern der freien Berufe. Hier wäre im Schulterschluss ein sehr lauter Aufschrei der freien Kammern vonnöten gewesen.

Der Großteil der Kleinunternehmer hat detto keinen Anspruch auf die Energiekostenpauschale, weil keine Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgt. Auch für diese Regelung gibt es keine plausible Begründung. Es ist reine Willkür. Willkür darf in einem Rechtsstaat keine Rolle spielen, da dadurch erheblicher Schaden in der Interaktion Staat-Bürger angerichtet wird.

Die Energiekostenpauschale ist, trotz erheblicher Vorlaufzeit im Entstehungsprozess, völlig verunglückt. Dies muss, in der medialen Wirkung höflich, aber sehr bestimmt, einer breiten Öffentlichkeit kundgetan werden.

2) Finanzamt: Wir werden mit teils völlig sinnbefreiten Vorhalten überschwemmt. Diese resultieren aus analytischen Auswertungen mit nicht nachvollziehbar gesetzten Parametern. Natürlich muss sich das Finanzamt nicht darum kümmern, dass wir als Berufsstand völlig überlastet sind. Es sind aber auch die Mitarbeiter des Finanzamtes völlig überlastet und, wie wir im Zuge von Betriebsprüfungen oder Telefonaten mit Finanzbeamten immer öfter hören, zutiefst frustriert. Volkswirtschaftlich ist dies höchst bedenklich. In der Digitalisierung liegt unbestritten die Zukunft, aber doch nicht ohne Wenn und Aber. Schließlich muss die Unmenge an Daten, die aufgrund immer umfassender werdenden Vorgaben generiert und gemeldet werden muss, auch sinnvoll bearbeitet und interpretiert werden. Auf der einen Seite (Steuerberater, Buchhalter, Wirtschaftsprüfer), wie auf der anderen Seite (Finanzamt, Krankenkasse, Behörden etc). Es geht nicht alles automatisch, es braucht glücklicherweise immer noch Menschen, die arbeiten und selbstständig denken. Auch dies könnte, gerade von freien Berufen, medial transportiert werden.

3) Firmenbuch: Eine Verlängerung der Frist zur Einreichung von Jahresabschlüssen auf zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag wäre nach EU-Recht möglich gewesen. Hier ist Österreich gerne EU-Musterschüler („Gold Plating“), in anderen Bereichen dafür seit langem säumig (zB bei der EU-Initiative zur Senkung von Kinderarmut oder bei Naturschutz-Bestrebungen, d.h. Bereichen, die im Vergleich zu Firmenbuchfristen vergleichsweise unbedeutend sind). Bekannterweise blieb es hinsichtlich der Firmenbuchfrist bei neun Monaten. Für den Berufsstand bringt dies eine erhebliche Belastung mit sich. Auch hier wäre ein bisschen mehr pointierte Kritik der Kammervorteiler nicht unangebracht gewesen.

Zusammengefasst heißt dies (um einen derzeit sehr populären Buchtitel zu zitieren): Wenn jeder dich mag, nimmt keiner dich ernst. Künftig daher bitte mehr öffentliche, sachlich-pointierte Kritik durch unsere in den Medien präsenten Kammervorteiler. Rückmeldungen Ihrerseits gerne und sehr erwünscht an saghy@junia.at

IÖS STEUERBERATERTAG 2023

IHR DREHBUCH FÜR DEN KANZLEIERFOLG

6. Oktober 2023
Wien

9 bis 18 Uhr

ARCOTEL Wimberger Wien
1070 Wien, Neubaugürtel 34–36

Teilnahmegebühr
IÖS-Mitglieder EUR 400,- (zuzügl. USt)
Nicht-IÖS-Mitglieder EUR 480,- (zuzügl. USt)

Anmeldung bitte über folgenden Link:
<https://ioes.at/termine>

IÖS
INSTITUT ÖSTERREICHISCHER
STEUERBERATER

www.ioes.at

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2023 € 100,-
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 90,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling
IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667
BIC: RLNWATWWGTD
Konto lautend auf:
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleineren und mittleren Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien immer stärker ausbreiten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Operngasse 17–21, Tel. 01/587 87 55,
E-Mail: info@awt.or.at

Redakteur: Mag. Franz Schmalzl

Autoren:

WP StB KR Dr. Michael A. Klinger, StB Mag. Franz Schmalzl,
StB Mag. Sina M. Klinger, LLB.oec., StB MMag. Margit Michlits,
WP StB KR Mag. Wolfgang Korp, Mag. Fabia V. Klinger,
StB Philipp Seidl, BSc (WU), WP StB Dr. Jakob Schmalzl,
StB Mag. Hannes Saghy

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 8.100 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Österreichische Post AG
FZ 22Z043584 F
Abs. AWT - Autonome Wirtschaftstreuhänder, Operng. 17-21, 1040 Wien
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien